



Schlesische privilegierte Zeitung.

No. XXVII. Mittwochs den 4 März, 1789.

Berlin, den 26. Februar.

Vorgestern Mittag war bei Sr. Majestät dem Könige große Tafel, zu welcher Prinzen, Generale und Minister eingeladen waren. Abends besuchten Höchst dieselben das Nationaltheater mit Ihrer Gegenwart.

Berlin, den 28. Februar.

Vorgestern früh begaben sich des Königs Majestät nach Potsdam, und langten an eben dem Tage Abends von dort wieder hier an.

Gestern haben Se. Majestät die Wacht-paraden in dem Exercierhause vor dem Königsthor in Augenschein genommen.

Künftigen Montag wird die Königl. Akademie militaire, Vormittags um 11 Uhr, das jährliche Andenken ihres Stiftungstages öffentlich begehen. Der Professor der Beredsamkeit und Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, Herr Borelly, wird eine

Rede halten, die sich auf die Feier dieses Tages bezieht.

Breslau, den 3. März.

Den 28sten des verflossenen Monath's hielt unter dem Präsidio des würtzlich dirigirenden Staats- und Kriegs-Ministers und Ritters des schwarzen Adler-Ordens, Herrn Graf von Soym Excellenz, die öconomisch-patriotische Haupsocletät in Gemeinschaft mit den zum Engern Ausschuss der Schlesischen Land-Västen deputirten Herrn Ständen ihre Generalversammlung.

Seine Hochgräfliche Excellenz geruheten dieselbe mit einer Rede über die Mittel der Verbreitung nützlicher Kenntnisse zu eröffnen und darin hauptsächlich zu zeigen, daß, da nun schon, sowohl von Privatschrifsteller, als öconomischen Gesellschaften für den Unterricht des wohlhabenden und lesenden Landwirths hinlänglich gesorgt worden

Wäre, es vorzüglich nothwendig würde, auf den Unterricht des gemeinen Mannes bedacht zu seyn. Dieser halb schlugen Hochdieselben der Gesellschaft unter der Versicherung der frästigsten Unterstüzung eine Volkszeitung mit dem Auftrage vor, noch in Verlauf dieses Jahres damit anzufangen, bevor aber diese Volkszeitung ihren Anfang nähme, in einer nächst zu haltenden Sessien über den Inhalt, die Einrichtung, die Stärke, die Art der Versendung und den Preis derselben zu deliberirten und nachher dem Publico davon Nachricht zu geben.

Ferner geruheten Se. Hochgräfliche Exellenz der Versammlung bekannt zu machen, daß, da auf die im vorigen Jahre in der Schlesischen privilegiert Zeitung No. XXVIII. zum zweytenmahl ausgestellten Preisfragen nicht nur keine Beantwortungen mehr eingeschlossen wären, sondern auch die benden Verfasser, davon der Eine unter der Devise, Reſert, quæ res in agro seri nascique et cuiusmodi possint: die Beschreibung von der Wirthſchaft in schwarzen Boden im Preßlauischen, verglichen mit der in den leichten Leckern im Ollischen, der Andere die Beschreibung von der Wirthſchaft um Pies und Ribalk unter dem Mette, da ist keiner der Gutes thue, auch nicht einer: im vorigen Jahre eingesandt, wieder zurückgefördert hätten, diese beiden Preisfragen nunmehr ausgehoben würden, an deren Stelle aber andere gewählt werden sollten, sobald der Herr Graf Victor Aug. Wilhelm von Burg-haus auf Lassen, über dessen ausgestellte Preisfrage: Wie viel auf 180 Quadrat-ruthen, oder einen Magdeburgischen Morgen Korn sowohl im platten Lande, als im Gebürge, 1) im Saadlande, 2) in schwarzem Boden, wie im Streh-lischen u. s. w. und 3) in Leim und Letzen gesäet werden müsse: gleichfalls keine Beantwortung eingelaufen ist, sich erklärt haben würde, ob er dieselbe Frage noch einmahl aufzuziehen, oder dafür eine Andere wählen wolle.

Hierauf suchte der Secrétaire der Gesellschaft, der Obersyndicus Börner, in einer Vorlesung zu beweisen, daß es eine besondere talmachende und das Geftiren der flüssigen Dinge befördernde Materie in der Natur gebe, davon wir aber der näheren Anzeige des Inhalts derselben entubrigt seyn können, weil er dieselbe nächstens zum Druck befördern wird.

Aus Pohlen vom 28. Febr.

Die Pohlnischen Angelegenheiten werden immer ernährhafter, der Fürst Potemkin so eine große Herrschaft Nahmens Symla in der Ukraine besitzt, schickte eine Anzahl von 120 Wagen mit Waffen auf diesen Ort — auf dem Zollamt hat man solche angehalten und durch einen Courier den Vorgang nach Warschau berichtet — da die Bauern in der Ukraine ohne dies zum Aufruhr geneigt, so konten diese leicht Gebrauch machen — es wurde also im Senat beschlossen daß man solche mit dem Zollamt Siegel versiegeln und mit Besdeckung über die Grenze bringen solte. — Es scheint dieses aus Misstrauen zu sein da man wegen der Empörung der Bauern gewisse Gittern im Verdacht hat.

Wien, den 25. Febr.

Zuletzt ist nunmehr, daß der Feldmarschall Graf von Haddick noch im 78. Jahre seines Alters bei aller Munterkeit und Geisteskräft das Kommando der Hauptarmee in Syrmien übernommen habe; indem der F. M. Graf von Lacy noch immer fränklich ist, und sich gnöthiger sieht, sich diesen Sommer der Bäder von Spaa zu bedienen. F. M. Haddick hat die ganze Feldequipage des verstorbenen Fürsten Carl von Lichtenstein, wie sie zum Feldzuge zubereitet ward, der Fürstl. Familiie läufig abgelöst. Er nimmt zu Fuß geladjudanten mit sich ins Feld, seinen eigenen Sohn, den Oberstleutnant beyin Husarenregimente, wovon er, der F. M. Proprietaire ist, — und den Fußgeladjudanten des verstorbenen Fürsten von Lichtenstein, als Tisular-Rittmeister mit der Anwartschaft auf die erste verkaufte Schwadron bey seinem Hus-

aren-Regimenter, unter höchster Genehmigung Sr. Majestät. Bald im März begiebt sich der F. M. Haddick ins Hauptquartier; F. M. Laudon aber, der in seinem 74 Jahre wieder einer recht guten Gesundheit geniesst, in sein Hauptquartier Gradisca.

Von der ungarischen Nation, ist ein allgemeines Frohlocken über die auf den F. M. Haddick gefallne Wahl vom General-Commando der Armee in Schweden.

F. M. Pellegrini wird indessen an die Stelle des F. M. Haddick, die Hofkriegsrathsgeschäfte dirigiren, oder, falls es die Umstände annoch erfordern solten, das Kommando einer in Böhmen oder Gallicien sich zusammenschiehenden Armee übernehmen.

General Baron de Vins ist schon wieder hergestellt und wird den F. M. Laudon nach Kroatien begleiten.

Die von dem verstorbenen Fürsten von Klicenstein bekleideten hohen Ehrenstellen eines kommandirenden Generals im Erzherzogthume Österreich, Gouverneurs von Wien, sollen, wie man sagt, entweder dem Fürsten von Lebskowitz oder dem Prinzen von Coburg zu Theil werden.

Des Kaisers Maj. gehen noch zuverlässig, und in Begleitung des Erzherzogs Franz, bald im März, nach dem Hauptquartier Semlin; denn dem allgemeinen Gerichte nach sollen sich die bisherige Friedensunterhandlungen gänzlich verschlagen haben.

Der schon seit einigen Monaten abwesende Großbritannische Gesandte Ritter Keich, hat Nachricht gegeben daß er in der Mitte von diesem März wieder eintreffen; und den Gesandtschaftsposten wieder antreten werde.

Der Hofstaatskanzler Fürst von Kaunitz-Rittberg, befindet sich in der Befruchtung.

Seit einigen Tagen wird in dem hiesigen Zeughause, sehr viel Guss-Eisen aufgeladen, und dana nach Böhmen abgeschifft. Alle bis dahin abgesandte Kriegsmunition und das zahlreiche Geschüß, sollen hauptsächlich nur zur Versorgung der neuen Festungen Pless und Theresienstadt dienen, ohngeachtet zu

gleicher Zeit, verschiedene Bataillons Infanterie auf dem Ma sche nach Böhmen begriffen sind; und die sich dort zusammenziehenden Truppen in ganz kurzer Zeit, ein ziemliches Corps ausmachen werden.

Ungarische Nachrichten.

Ösen, den 21. Febr. Die Donau ist nur schon so rein von Eis, daß bereits einige Schiffe von Wien und Preßburg hier angekommen sind. — Der berittene Theil des Freykorps des Oberstlieutenants Freyherr von Butassovich, hat nun seine Werbung auch in Schlußweihenburg und Schorokshar eröffnet, die Husarenregimenter Gräven, Wurmser und Erdödy geben jedes 15 bis 20 Mann zu dieser Eskadron ab. Die Infanterie besteht nicht aus 3 sondern aus 2 Bataillonen, wovon jedes 1500 Mann stark werden soll; dazu kommen 100 Steinbrecher, (nicht Mauerbrecher, wie im vorigen Platze steht). — Ein öffentliches Blatt sagt: „die hier und da in Ungarn verspätten Erdbeben haben in vielen Gegenden schädliche Ausdünstungen der Erde nach sich gezogen, wodurch die in Spitäler bestindlichen Kranken, besonders in dem grossen Spitäle zu Neusatz, in ihrer Genesung sehr zurückgesetzt werden ic.“

In Ungarn hat man aber außer dem 22. November gar kein Erdbeben verspürt, und auch das war nur ein einziger schwacher Stoß, den man bloß in hohen Gebäuden bemerkten konnte. In der Physik gelten solche Kannegessereyen nichts. Krankheiten sind nach einer so großen Hitze, wie sie im vorigen Sommer war, und nach einer so strengen Kälte, wie sie diesen Winter war, eine sehr natürliche Folge; man braucht dazu keine Ursachen aus der Luft zu schöpfen.

Segedin den 15. Febr. Auf der Theiß steht das Eis noch fest, aber auf der Marosch ist es schon in Bewegung. Im vorigen Jahre war die Marosch so seicht, daß man kaum mit Fahrzeugen darauf fortkommen konnte, jetzt aber ist dieser Fluß durch das hier und da zusammengeflossene Eis so angeschwollen, daß die ordentliche Straße nach Temeschwar überschwemmt hat. Sollte gelinde Witter-

nung erfolgen, wodurch der tiefe Schnee in Siebenbürgen schnell schmelze, so würden die an diesem Flusse liegenden Ortschaften viel Schaden leiden. Zu der Zeit, als in Semlin 1 Ely 10 bis 12 Kreuzer kostete, zahlte man hier für 1 Ely 2 Kreuzer, und hieß dies für einen außerordentlich hohen Preis. Jetzt bekommt man schon 2 Eyer um 1 Kreuzer und auch die andern Artikel werden verhältnismäßig wohlfeller. Ueberhaupt lebt man hier viel wohlfeller als in andern Städten Ungarns, nur durch Worfäufer und Mäckler werden manche Lebensartikel sehr vertheurt. — Gestern ist ein Transport von 500 Ochsen, welche für die k. k. Truppen bestimmt sind, hier angekommen, und wegen ungesunder nasser Witterung in die Ställe verlegt worden. Heute sind hier gegen 2000 Türkische Auswanderer, mit Weibern und Kindern gerechnet, hier einquartirt worden. — Ein Tabaksgärtner aus der Plantage Sövenyhaza warb hier unter einem fremden Namen um eine Witwe, ward auch mit ihr in der Kirche aufgeboten; aber als man vor der Trauung seine bisher verjögerte Legitimation abforderte, entwich er. Nun erfährt man, daß er schon ein Mann von 2 Weibern gewesen sei; er hatte sein zweytes Weib bey Lebzeiten des ersten Weibes gehetraut, wußte aber der ersten bis zu ihrem Tode seine zweyte Ehe zu verheimlichen. Jetzt wollte er also wieder anticipando heitathan, weil man ihm aber Schwierigkeiten mache, so ging er davon, und ließ sein rechtmäßiges Weib mit 2 Kindern in Stich.

Hermannstadt den 9. Febr. Vorgestern ist der neue kommandirende General des Siebenbürgischen Truppenkorps, der Herr F. M. L. Fürst von Hohenlohe, zum allgemeinen Vergnügen der hiesigen Einwohner hier eingetroffen. — Nach Nachrichten, welche von verschiedenen Pässen hier eingelaufen sind, machen die feindlichen Truppen in der Walachien allerley Bewegungen. Ein Thell davon soll sich neuerdings bei Prisora, jenseits des Rothenthurms, versammelt haben. In dessen sind auch von unserer Seite schon die

zweckmäßigen Gegenanstalten getroffen worden, wenn sich die Feinde etwa bis zu unseren Posten bey Rineen herauswagen sollten.

Stockholm, den 10. Februar.

Die Anträge, welche der König am 3ten dieses den versammelten Ständen bei verschloßenen Thüren that, schränken sich auf den einzigen ein: „daß, dem 47sten Paragraph der im Jahre 1772 festgesetzten Regierungssform folge, desondre Deputirte zu einem geheimen Ausschusse ernannt werden sollen, der aus 12 Mitgliedern von der Ritterschaft und dem Adel, und aus 6 von jedem der drei übrigen Stände, zusammen also aus 30 Personen, bestehen wird.“ Dieser Antrag ward von den sämtlichen Ständen sogleich angenommen, und die drei letzteren haben auch ihre Deputirten schon gewählt, der Ritterstand aber noch nicht. Dieser hat sich bisher mit der Art beschäftigt, wie man gegen die Schriften verfahren solle, welche seit einiger Zeit gegen verschiedene Mitglieder desselben verbreitet worden sind. Es sind über diesen Punkt sehr lebhafte Debatten vorgefallen, und man hat den Entschluß gefaßt, sich an den König, als die einzige vollziehenden Macht in Schweden, zu wenden, um Se. Majestät zu bitten, gegen die Urheber dieser Schriften inquiriren zu lassen. Mit dem erwähnten Ausschusse wird nun der König deliberiren, wie man die Feinde durch einen lebhaftesten Feldzug zu einem sicheren und dauerhaften Frieden zwingen könne. Man glaubt, daß der Reichstag nicht lange dauern wird; denn der König hat bei dem Priester- und dem Bürgerstande eine überwiegende Mehrheit, u. bei dem Bauernstande fast alle Stimmen einmütig für sich. Vörgänglich haben die meisten Finnländer bestimmte Instruktionen vor ihren Kommitzten, sich nicht von dem Könige zu trennen, und ihn in allen Punkten zu unterstützen. Die Finnländer sehen dies als das einzige Mittel an, den Schimpf wieder gut zu machen, den die Konföderirten von Uusala auf ihre Nation gebracht haben. Ein merkwürdiger Schritt ist übrigens bis jetzt noch nicht geschehen, den

ausgenommen, daß der Bürgerstand den Vorschlag gethan hat: man solle dem Könige wegen seiner Sorgfalt für das Reich eine Dankadresse übergeben. Der Priester- und der Bauerstand haben eben diesen Entschluß gefaßt, und bei dem Ritterstande wird man darüber berathschlagen. Während dessen arbeitet man mit der größten Eedhaftigkeit an den Zurüstungen zu dem bevorstehenden Feldzuge. — Am vorigen Sonnabend langte der Königl. Preuß. Generalkommissarius, Herr Baron von Berk, aus Kopenhagen hier an. Wie man hört, wird er sich während des jehz

gen Reichstages hier aufzuhalten. Am Sonnabend hatte der Königl. Preuß. Envoys extraordinaire, Herr Graf von Lepel, seine Abschiedsaudienz bei dem Könige. Er wird in einigen Tagen von hier abreisen, und der Legationssekretair Herr Grutischreiber einstweilen die gewöhnlichen Geschäfte besorgen.

Breslau den 4. März.

Heute wird im Wäterschen Schauspielhause aufgeführt: Nicht mehr als sechs Schüsseln, ein Familiengemälde in 5 Aufzügen, von Herrn Großmann.

In der privilegierten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

R. F. Schulze, über reine Lehre und wahre Gottheit, 2 Bände. 8. Magdeburg 1788. 2 Rtl. Leitfaden zum ersten mathematischen Unterricht, 8. Magdeburg 1788. 4 sgr.
R. F. Schulze, christliche Unterhaltungen, 1 und 2te Mittheilung. 8. Magdeburg 1789. 8 sgr.

J. C. Lavater, Handbibel für Leibende. 1 Th. gr. 8. Winterthur 1788. 15 sgr.

Wirthschaftliches Lehrbuch für die Landjugend. 8. Berlin 1779. 10 sgr.]

J. J. Stoltz, Fest- und Communionpredigten. gr. 8. Winterthur 1788. 1 Rtlr. 5 sgr.

J. J. Altorffer, Sammlung des Gemeinnützlichsten, aus den Schriften des alten Testaments, zum Gebrauch der Jugend. 2 Th. gr. 8. Winterthur 1788. 25 sgr.

Religion der Vernunft, Sr. Kön. Maj. von Preussen zugelignet. gr. 8. Berlin 1788.

Johann Wilhelm Rose, Kanzelvorträge zum Gebrauch der Leseleichen, 2 Th. gr. 8. Nürnberg 1787. 25 sgr.

Carte: Der Lauf des Donaustroms vom Anfange an bis zu seinem Einfluß in das schwarze Meer. In 2 Realblätter. Wien 1788. 2 Rtlr.

(Citation des Joh. George Altmann.) Von einer Königl. Oberamts-Regierung althier, wird auf Ansuchen der Anne Sabine verehelichten Altmanne geb. Böhmen, deren höchstlich von ihr entwichener Ehemann, der gewesene Uttinger Gärtner Johann George Altmann, hierdurch citirt und vorgeladen, vom 3ten Januar. 1789 angrechnet binnen 3 Monaten und zwar spätestens in Termino ultimo & peremptorio den 3ten Apr. des 1789sten Jahres sich vor dem hiesigen Amtshof Rath Jagowtz Vermittags um 9 Uhr in Person zu gestellen, daß selbst über die eingekommene Ehescheidungs-Klage, so wie von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und Auflärung der Sache dientliche Beweismittel anzugeben, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in Contumaciam werde getrennt, und der Klägerin sich andernfalls zu verheirathen werde vergönnet werden. Uebrigens wird dem Altmanne hiermit zugleich bekannt gemacht, daß ihm zu Wahrnehmung seiner etwanigen Gerechtsame in dieser Ehescheidungs-Sache, der hiesige Ober-Amts-Regierungs-Auscultator Königl. zum Aßistenten eingesetzt worden ist, und er sich daher an ihn zu verwenden hat. Worauf sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 5ten Dec. 1788.

Königl. Preuß. Breslausche Oberamts-Regierung.

(Edictal-Ciratio der Real-Präidenten des Gutes Belmsdorf.) Nachdem bey der hiesigen Königl. Oberamts Regierung ad instantiam der Anna verw. von Hufß geb. von Rusz ihr von dem Christian Leopold von Studniz erkaufstes, im Fürstenthum Breslau und dessen Bamslauschen Kreise gelegene Altierliche Gut Belmsdorf per publica Proclamata gerichtlich aufgebothen, und alle diezenigen, so an besagtes Gut Belmsdorf, es sey an Erb- und Geldern, annuis reditibus oder unabkömlichen Zinsen, Renten, Einkünften, nicht minder an Servitutibus personalibus, in so weit selche auf benanntem Guthe constitutet sind, in specie aber auch an Mündel Geldern oder sonst ex quocunque Capite eistiges Recht und Anforderung zu haben vermeinen ad liquidandum & justificandum prætensa, peremptorie vor geladen worden; Als werden auch hierduß alle der gleichen Real Præidenten peremptorie unter Androhung der Præclusion und Aufzettelung eines ewigen Stillschweigens eistet und befehligt, in dem letzten Termine den 6t. u April 1789 auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niederge setzten Commissione persönlich, oder falls sie persönlich zu erscheinen durch legale Ursachen verhindert würden, durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung hier ha bender Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissions-Räthe Sedlacek, Müller, Prassert und die Justiz-Commissionarien Enger und Vater vorgeschlagen werden, Nach mittags um 3 Uhr zu erscheinen, u d ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollo gehörig anzumelden und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie in der zu eröffnenden Præclusoria mit ihnen vermeintlichen Rechten und Ansprüchen auf das Grundstück werden præcludiret, ein einiges Stillschweigen ihnen auferlegt, und mehrgedachtes Gut Belmsdorf von allen unbekannten Real-Ansprüchen gänzlich werden freygesprochen werden. Breslau den 9ten Dec. 1788.

Königl. Breslausche Oberamts Regierung.

(Citation der Paul Binderschen Creditorum.) Von den hiesigen Stadtgerichten werden alle und jede, welche an das von dem verstorbenen hiesigen Kaufmann Paul Binder nachgelassene Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinten, vom 5ten Jan. a. f. angerechnet, binnen 3 Monaten und zwar ad Terminum peremptorium den 6ten April Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts Assessore Großmann, als hierzu specialiter authorisirten Deputato an gewöhnlicher Stadtgerichts Stelle ad liquidandum & justificandum prætensa entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erschelnen, concurrt und vor geladen, mit der Bedeutung, daß wenn einer oder der andere der Paul Binderschen Creditorum allzuweiter Entfernung oder anderer legalen Ursachen wegen an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und es demselben an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissionarien fehlen sollte, sich derselbe entweder an den Herrn Justiz-Commissionarius Dettel, Wendiger oder Kusche wenden könne, und demselben mit der benötigten Information und Vollmacht versehen müsse; Wohlgegen die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß sie in dem seiner Zeit zu verabschiedenden Prioritäts-Urtel, alle ihrer erwähnte Vorrechte vor verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Erfriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben möchte, verriesen werden sollen. Breslau den 11. Nov. 1788.

(Zur Nachricht.) Von denen Breslauschen Stadt-Gerichten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Wasmanen die zur Eicklation auf das voluntarie subhastirte Johann Gottlob Ernstische, auf der innern Nikolai-Gasse rechter Hand am Schwiebogen sub No. 314 gelegene und zu den 3 Königen genannten Kreischam-Hausen angesetzten Termint dahin abgeändert worden, daß der zweite Bleichungs-Termint auf den 30. Jan. und der dritte und letztere auf den 4ten Mart. 1789 ansehen. Wornach sich also Kaufleute schen können. Breslau den 23. Dec. 1788.

(Citation.) Von den hiesigen Stadtgerichten werden auf Ansuchen der Handelszus-
ten Lazarus Samuel und David Fränkel, alle und jede, die an das über die auf den mit No.
1491. bezeichneten Fonds des Johann Christoph Brock modo des Martin Friedrich Wohl-
lind. Neustadt, für den Johann Elegmann Thiel gehafteten 300 Rthlr. lautende verma-
ten gegangene Hypotheken-Instrument vom 13ten Januar 1778, welches unterm 20sten
Apr. 1779 an den Aaron Laßmann per cessionem judicialem gediehen, und von diesem wiederum
an die dermaligen Extrahenden mit resp. 200 unb 100 Rthlr. abgetreten worden, als Besitzer,
Erben, Gesetzbarien oder andere Briefes-Inhaber, einige rechtsgültige Ansprüche zu haben
vermalnen, ad Terminum perenniorum den 5ten May 1789 Vormittags um 11 Uhr vor dem
Herrn Rath von Löwenheim, als hierzu specialiter auctorisierten Deputatum zur gewöhnlichen
Gerichtsstädte ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pena præclusi & perpetui silentii
und mit dem Bedeuten hierdurch vorgeladen, daß ansonst das angezogene Instrument für
amortisirt geachtet und die darinnen verschlebener 300 Rthlr. in den Grund- und Hypothe-
ken Büchern ex officio gelöscht werden wird. Zu wärtigen, denen es an Bekanntfaßt unter
hiesigen Justiz Commissarien fehlet, werden die Justiz Commissarien Herren Müßel und
Kusche vorgeschlagen, welche ante Terminum mit hinlänglicher Information und Vollmacht
zu verschenken sind. Breslau den 28. Nov. 1788.

(Subhastation der D. Adami'schen Tuchkammern.) Die Breslauschen Stadt-
gerichte machen hierdurch bekannt: wasmaßen die beiden zur Verlassenschaft des althier ver-
storbenen Tuch-Kaufmanns Daniel Adami gehörigen, sub No. 6. und 8. bezeichneten und in
der Fabrique und dem Stern genannten Tuchkammern, welche resp. auf 400 und 500 Rthlr.
gewürdiget werden, subhastiert und soll gebothen werden, und Terminti zur Licitation auf die-
selben den 27ten Febr. 27sten Mart. und 28sten April 1789 anberaumet worden, auf welche
Kaufstücke zu Abrechnung vorer Gebote vorgeladen werden, mit dem Anfügen, daß nach Ab-
lauf des perenniorum den Terminat auf die etwan noch nachkommende Gebote nicht weiter re-
sponsirt werden soll. Breslau den 19. Dec. 1788.

(Subhastation eines Hauses.) Da resolviret worden, daß auf der hiesigen Pfarr-
Gasse sub No. 9 8 vereinigc sogenannte Conventhaus, welches auf 1516 Rthlr. gerichtlich
abgeschätzet ist, an die Meistbietenden zu verkaufen, als werden Konfusione hiermit vorgelas-
sen, sich an denen auf den 10ten März, 10ten April und 10ten May c. a. festgesetzten Licita-
tion-Terminten auf hiesigem Rathause Vormittags um 11 Uhr zu melden und zu gewärtigen,
daß dieses Haus dem Meistbietenden unter denen in Termino bekannt gemacht werden
sollendin Bedingungen jugeschlagen werden soll. Breslau den 26. Jan. 1789.

Oktocor, Bürgermeister und Rath.

(Bekanntmachung.) Von Seiten der Bresl. Stadtgerichte wird hierdurch öffentlich
bekannt gemacht daß alle und jede, welche von dem verstorbenen Kaufmann Paul Binder ic.
was an Geide, Sachen oder Erlesschäften hinter sich haben, an niemand etwas davon ver-
abfolgen, sondern solches längstens bliner 4 Wochen a dato anzeigen und mit Verbeholt ih-
res daran habenden Rechtes ad Depositum ab ifern oder aber gewärtigen sollen, daß das
verhoth viderl. extradire zum Besten der Centurkasse anderweit benutzt werden,
die gänzliche Verschwendung solcher Gelder oder Sachen, hirgegen den unabsehblichen
Verlust des davon habenden Unterpfands und andern Rechtes selbst nach sich ziehen wird.
Wornach sich also zu achten ist. Breslau den 11 Nov. 1788.

(Spritzen zu verkaufen.) Es steht in dem Königl. Gieckhol. Markt von Meckling
gegossen, sowol gedoppelte wie auch einfache, große, mittlere, als auch kleine Trag Gew-
erspritzen um die billigsten Preise zu verkaufen.

(Lotterie-Nachricht.) Zur 5ten und letzten Classe 21ster Berliner Classen-Lotterie, welche den 9ten März gezogen wird, und folgende Gewinne liefert: 1 a 12000, 2 a 6000, 2 a 3000, 2 a 1500, 20 a 1000, 25 a 500, 55 a 200, 80 a 150, 170 a 100, 400 a 50, 600 a 25, 1500 a 20 und 8043 a 18 Rthlr. alles in Golde, stehen noch einige Kaufloose ganze a 15 Rthlr. 10 ggr. halbe a 7 Rthlr. 17 ggr. viertel a 3 Rthlr. 20½ ggr. in Gold, bis zum 12ten März abend um 7 Uhr zu Diensten. Auswärtige Etehaber werden Briefe und Gelder gefälligst franco einsenden, und können dagegen prompte und accurate Bedienung erwarten. Auch zur Berliner Zahlen-Lotterie können jederzeit alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Breslau den 23. Febr. 1789.

Johann David Wenzel, in der goldenen Krone am Ringe.

(Citatio der David Sperlingschen Erben.) Nachdem über das Vermögen des nach Sachsen ausgetretenen, auf dem Schweißniz. Anger hieselbst gebornten, und bereits verstorbenen David Sperling, der Confiscations-Proces eröffnet worden; als werden hiermit seine Erben und Erbnehmer a dato binnen 9 Monathen, den zoten Sept. 31ten Dec. a. c. per remtorie aber, und vorzüglich auf den 2ten April a. f. zur ungesäumten Rückkehr, in hiesige Königl. Lande, öffentlich aufgesondert, besonders aber in dem letzten Termino den 2ten April a. f. auf alhiesigem Rathhäuse, in der gewöhnlichen Amtsstelle zu erscheinen, von dem Ausschriit ihres Etbläfers Red und Antwort zu geben, auch deßen Mense August 1787. berechnetes, und in circa 442 Rthlr. bestehendes Vermögen, wenn sie sich zum Empfange deßen gehörig qualificirt haben werden, aus dem Amts-Deposito zu erheben, oder bei ihrem Aussbleiben in diesem letzten Termino, zu gewärtigen, daß das David Sperlingsche Vermögen, ohne weiteren Anstand, dem Königl. Fisco zur Briegschen Arbeitshaus-Casse, rechtlich zuerkannt werden wird, sie auch überdies noch aller rechtlichen Erbansfälle in hiesigen Königl. Landen, für verlustig erklärt werden sollen. Breslau. Im Stadt-Landguter-Amt den 21. Juni 1788.

(Concert-Ankündigung.) Den Wunsch meiner Freunde zu befriedigen, wage ich es hiermit, einige Concerts diese Fastenzeit anzukündigen. Es heißt viel wagen, eine Bahn zu betreten, die würdigere Männer vor mir mit auszeichnenden Talenten gegangen sind, wozu ich zwar den Willen, aber nicht die Kräfte habe; und eben die Erwartung, daß ein anderer diese Rühe über sich nehmen würde, ist Ursach, daß die Zeit verflossen, folglich nur noch 4, höchstens 5 Concerts können angekündigt werden. Allein den Geschmack jedes Zuhörers zu befriedigen, wie unübersteiglich wird das Unternehmen. Vlos eine hinlängliche Anzahl Subscribers kan diese wichtige Bedenkllichkeit heben, um mir eines Theils einen Wink zur Ausführung zu geben, auch mich (um nicht ganz unelgennützig zu scheinen,) einigermaßen gesdeckt zu lassen. Da die Entrée für jedes Concert 8 Ggr. kostet, so bezahlen die Herrn Subscribers (zu welcher Absicht ein Zettel herumgetragen wird,) für 4 Concerts 1 Rthlr. Nebrigens werde ich, wenn die Subscription in soviel Fortgang haben solte, daß ich dadurch in Ansehung der Kosten sicher gestellt werde, Freitags den 13 März den Anfang machen, und eine bestintere Anzeige durch die Zeitungen bekannt machen. Breslau d. 4 März, 1789. Förster.

(Entwendete Sachen.) Sonntag früh den 1 März, ist auf der Matontengasse entwendet worden, 9 St. neugenäherte Hemdeleiber ohne Crimel, deren zwey mit R. v. S. gezeichnet waren, ein Teppicht von neuem braunen Tuch, und eine Bettdecke derer Spiegel von altem Porteur, der Rand von blauem Damast mit blauer Leinwand gesutert war. Solte jemand hiervon Wissenshaft haben, so bittet man es in der Zeitungsexpedition gegen ein Douceur anzuzeigen.

Nachtrag ad No. XXVII. Mittwochs den 4 März, 1789.

(Verpachtung eines Brandwein-Urbars.) Da die Brandwein-Urbars-Gerechtsamkeit Pacht zu Groß Leubusch, wozu die Ausschrottdörfer und Kretschams Groß- und Klein- auch Neu-Leubusch, Schreibendorf, Plastenthal und die Bleiche geschlagen worden, ult. May c. zu Ende geht, und deren anderweltige Verpachtung vom 1sten Juny a. c. an auf 6 Jahre verordnet, wozu Term. ult. auf den 6ten Mart. c. anberaumet worden, als wird solches hiemit jedermannlich bekannt gemacht, und Pachtflüsse hierdurch vorgeladen, an besagten Tage früh um 9 Uhr auf hiesigem Rathause zu erscheinen, ihr Gebot abzulegen und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche Brandwein-Brennerey-Urbars-Gerechtsamkeit mit hoher Approbation zugeschlagen werden solle. Wobei noch zur Nachricht gereicht, daß die dortige Brandwein-Brennerey und Urensilien dem bisherigen Pächter eigen gehöret, ein jeder künftiger Pächter gleichfalls davor zu sorgen haben wird, wie denn auch statt einer Caution eine vierteljährige Pacht-Pension pränumerirt werden muß. Urkug den 26. Januar 1789.

(Subhastation der Lublinitzer Güter.) Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht: daß von Seiten der Königl. Oberschles. Oberamts Regierung zu Brieg die freiwillige Subhastation der im Fürstenthum Oppeln und dessen Lublinitzer Kreise belegene Rittergüter Lubliniz und Zubehör, auf eignes Ansuchen ihres Besitzers Franz von Grottoovsky vorsetzt worden. Diese Rittergüter, welche 4 Meilen von Groß-Treblitz, 4 von Tost, 2 von Gutsentag, 4 von Rosenberg und 4 Meilen von Censischau in Pohlen, wohin der beste Fisch-Derbit geschiehet, entfernt sind, und aus der Stadt Lubliniz, der Schloßgemeinde, Lissowiz, Koschmieder, Petershof, Klein-Lagiewnik, Pluder, Lubekko, Sieblau, Jaworatz, dem Schlosse Wessola, Galernie und Dralln bestehen, sind, exclusive der letzten Grundstücke, unterm 23sten Decbr. 1785 von dem Justiz-Rath des Kreises auf 183847 Rthlr. 6 gr. 4'. und das hernach dazu geschlagene Gut Galernie ebenfalls in ao. 1785 auf 17600 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, das Schloß Wessola aber als ein besonderes Grundstück von dem Franz v. Grottoovsky in ao. 1772 für 6666 Rthlr. 16 gr. so wie das Gut Dralln in ao. 1784 für 16548 Rthlr. erkaufte worden, wie aus denen in der hiesigen Oberschles. Oberamts-Registratur jederzeit zu inspizierenden Taxen und Kauf-Contracten näher zu erschen ist. Auch soll das Gut Dralln, welches allenfalls einzeln zu verkaufen ist, noch vor dem Subhastations-Termino gerichtlich detoxirt und die Taxe im Bietungs-Termine den Kaufflüssigen vorgelegt werden. Es werden also auf eignes Ansuchen des Besitzers alle diejenigen, so vorgedachte Lublinitzer Rittergüter mit allen denselben ankreichenden Gerechtigkeiten, Nutzungen und Lasten ic. zu acquitiren Lust haben, und solche nicht nur zu bezahlen, sondern auch ihrer Qualität nach zu besitzen fähig sind, hierdurch öffentlich vorgeladen, in Termino per remtorio den 13ten März 1789 Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu bestellten Commissario, dem Amtssen-Rath Schultz, bei der hiesigen Oberamts Regierung entweder persönlich oder durch hialänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte, sich zu melden, ihr Gebot zu thun, und sodann zu erwarten, daß obgedachte Güter dem Meistbietenden mit Einwilligung des Extrahenten, werden zugeschlagen werden. Gegeben Brieg den 6. Oct. 1788. Königl. Preuß. Oberschles. Oberamts Regierung.

(Haus und Garten zu verkaufen.) Der Sensal Beer bietet seiner Frau Haus und Garten ic. vor dem Sandthore unter dem Lehmndamna gelegen, Kaufflüssigen zum seilen Verkauf aus, mehrere Auskunft darüber ist bey ihm selbst zu erfahren.

(Steckbrief.) Oppeln den 4. Febr. 1789. Nachdem der Unterthanen Aufzogelster Anton Melzer aus Oderwans, wider welchen die Special-Inquisition verfügt, und Octavischlich schon zum Spruch geschlossen gewesen, am 29ten Januar Abends um 7 Uhr aus dem hiesigen Königl. Domainen-Amts-Gefängnisse entsprungen; So werden alle wobldöbl. Ge-richts-Obrigkeiten dienstgegebenst ersuchen, diesen Menschen, der sich wahrscheinlich unter denen Gemeindern herumgeschlagen und neue Versuche zu Unruhen enttreten wörd, im Betretungs-Falle an den Inquitenten, den Königl. Amts Justitiarus und Justiz-Sekretär Böhme hieselbst, gegen Entstättung der Kosten ablesern zu lassen. Der Melzer ist 40 Jahr alt, mittler Statut, bloßen glatten Angesichts, schwarzen Haar, welches er sich in 2 heiligen Zopf flechet, legt die Seitenhaare unaufgerollt hinter die Ohren, hat eine breitplätschige Nase, spricht deutsch und polnisch. Bei der Entweichung hat er ein kurzes weises Florell-Camtisol, worunter ein Bruststück, grün tuchne Hosen, sahlederne Stiefeln an und eine schwarz abgeschabte Pudelmütze auf dem Kopfe gehabt.

(Zu verpachten.) Kasowitz den 7ten Febr. 1789. Der Brau- und Brandwein-Urbar auf denen La-towischer Freyherrlich von Saurmaischen Gütern, Ohlauschen Kreises, wofür jährlich 800 Rthlr. reine Pacht-Gelder gegeben worden, soll von Johannis 1789 an, auf 3 Jahre plus licitanti verpachtet werden; Terminus litationis ist auf den 24sten März c. a. früh um 9 Uhr im Amtshause baselbst anberaumt, Pachtlustige können sich vor, im Termine und zu aller Zeit, beim Rentn.-Achte alida melden, alles in Augenschein nehmen, und sich wegen des starken Ausschotes auf 6 Kretschame und Schenken die nötige Information verschaffen.

(Zu verkaufen.) Ottmachau den 14. Febr. 1789. Die von Cunickischen Interstat Erben machen hiermit bekannt, daß sie die sämlichen ererbten mütterlichen Realitäten, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Garten in der Mühlthorvorstadt, bis 54 Scheffel Feldacker und 6 Schfl. Rodlandacker, auch Gräferey, Theilungs halber freywilling zu veräufern entschlossen sind; Kauflustige werden daher eingeladen, in dem hiezu anberaumten öffentlichen Termin den 17ten März d. J. Vormittags sich hier einzufinden, und ihre Gesbothe zu Erreichung obiger Fundorum abzugeben und nach Besund der Umstände den diesfälligen Kauf abzuschließen. Zugleich soll an eben diesem Tage einiges Mobiliare mit versteigert werden.

(Proclamarien.) E'guth bey Gorstadt den 23 Febr. 1789. Da ad instantiam dery Bohischen Interessenten, der vom 18 Febr. c. angestandne Bleitungstermin, bis auf den 13. März c. a. prologirt worden, als wird selchen Kauflustigen anderweitig bekannt gemacht, sie hiezu eingeladen und versichert, daß adjudicatio sodann gewiß erfolgen soll.

(Errichtung neuer Hypotheken-Bücher.) Gwozdian bei Lublinz, den 22. Dec. 1788. Daß hiesige Gerichts-Amt, der dem Königl. Cammerherrn Freyherrn von Kasztisch gelödigen Herrschaft Gwozdian, Lublinzher Kreises, mache hiermit öffentlich bekannt, daß die Hypotheken-Bücher der Dorffästen Gwozdian, Bzinz, Skrzidlowiz und Dzletsna, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und die von den Besitzern der Grundstücke einzulehenden Nachrichten Vorschriftemäßig reguliret werden sollen, mithin ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben glaubt, und seiner Forderung, die mit der engrossative verbundene Vorzug Rechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen Drey Monaten a Dato bey dem hiesigen Justitario dem Deuthner Regierungs-Akzidenten Gräber zu Guttentag melden, und seine erwartigen Real-Aussprüche näher anzeigen könne.

(Zur Nachricht.) Ein unverheiratheter Mann in seinen besten Jahren, welcher als Verwalter sowohl im Gebürge, als auch auf dem platten Lande, viele Jahre gedient hat, der mit guten Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehen, j. so aber dienstlos ist, bliebet hohen Herrschäften seine Dienste hiermit gehorsamst an. Nähtere Nachrichten geben die Kaufleute Herrn Henckel und Schiller in Breslau und der Buchhändler Petermann fr. Glas.

(Citation der C. S. Schmidtischen Creditorum.) Von den hiesigen Stadtgerichten werden alle und jede, welche an des hiesigen Bürgers und Fleischhauers Carl Stegmund Schmidt, in einem Brauberechtigten Wohnhause einer Fleischbanks-Gerechtigkeit und wenigen Möbelien bestehendes in Cridam verfallenes Vermögen ex quocunque Capite einzige rechts-gültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 1^{ten} Jan. 1789 angerechnet, binnen 12 Wochen, und war ad Terminum peremptorium den 1^{ten} April 1789 Vormittags um 9 Uhr vor dem Hrn. Gerichts Assessore Zebe, an gewöhnlicher Gerichts-Stelle ad liquidandum & justificandum prætensa sub pena præclusi & perpetui silentii entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, convocare und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß wenn einer oder der andere der Fleischhauer Schmidtischen Creditorum allzuweiter Entfernung oder anderer legalen Ursachen wegen an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und es demselben an Bekanntschaft hieselbst fehlen sollte, sich derselbe an den Herrn Rathmann Kratzsch oder den Herrn Registrator Baumgart wenden könne, und demselben mit der benötigten Information und Vollmacht versehen müsse. Auch wird der entwöhnte Gemein-Schuldner Fleischhauer Carl Stegmund Schmidt hierdurch vorgeladen, daß er sich ebenfalls in dem sub Präjudicio auf den 1^{ten} April 1789 anberaumten Termine Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathause ein finde und dem bestellten Curatori bonorum Herrn Senator Stosse, die ihm bewohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mithilfe und besonders über die Ansprüche der Bildübiger Auskunft gebe. Nach Verlauf dieses Termini kan derselbe mit denen Gegen seine Creditores etwa zu machen habenden Einwendungen nicht weiter gehörig werden. Gegeben Sprocta den 3. Dec. 1788

(Präparirten Lein- und Gräß-Saamen zu haben.) Das ökonomische Publikum und eine wohlköhl. Kaufmannschaft, so damit handeln, wird benachrichtigt, daß der bekannte nützliche geruhte präparirte Linnen-Lein, zum Verkauf parat lieget und alle bisherige Verfälschung vorzubeugen, in jeder Zonne oder wohl versteigelter Sacke ein bisigliches und unterschriebenes Biller befaßlich ist. Auch zur Stall-Fütterung und Mäusefesch Nutzung zu haben: Pea aqua oder Rütsch Schwaden zu Grüze und Gräßetzen, rother und weißer Klee, Honigz Weizen-Linzer- und Schaaf-Gräß, Maizenz-Haber- Hierse- und Rog-Gräß. Saamen Lacerne, Pimpinelle, Esparseli und diverse Sorten, Bromus giganteus zur Wiesen-Besserung und Lein-Mehrung der Heu-Einde und viele andere Sommer-Früchte, so in dem Verzeichniß zu ersehen, welches jedermann auf Verlangen hier und in Breslau bey dem Agenten Herrn Piersch umsonst ausgegeben wird. Diejenigen, so hievon Gebrauch machen und sich ihre Wirthschaft verbessern wollen, gelieben ihre Bestellung in Zeiten zu machen, weil die Ubnahme in und außer Landes groß ist die Briefe aber franko einzusenden seyn. Schwundnis ohnweit Breslau bey Hochkirche im Trebnigischen, den 1 Febr. 1789.
Herrn, Verwalter.

(Kleesaamen zu haben.) Bey dem Dominio Nantern, Breslauer Kreises, ist der bekannte Kleesaamen um billigen Preis zu haben.

(Gefohlene Sachen.) Es sind in der Nacht vom 22 bis zum 23 v. M. aus dem Haus se auf dem Neumarkt, der wilde Mann oder Mohr genannt, durch einen gewaltsamen Einbruch durchs Fenster in der 2ten Etage folgende Sachen entwendet worden: 1) Ein blaubuchiger Mundirungstrack mit gelben Kragen und Aufschlägen, und gelben platzen Mundirungsknöpfen. 2) Ein ganz blauer Fack ganz neu, mit blau seitlichem Unterfutter. 3) Ein paar weißruchne Unterkleider mit gelben platzen Mundirungsknöpfen. 4) Ein blaubuchiger Manskel. 5) Zwei Hüte, ein ganz schwarzer, und ein Offizierhut, mit goldenen Tressen und silbernen Gordon. 6) Ein paar steife Stiefeln. 7) Eine feines Hemde, drey weiss Schnupftücher, zwey Paar ziernerne Strümpfe, und ein Paar seitne. Alles mit M. P. bezeichnet. Da nun dem Eigenthümer dieser entwendeten Sachen sehr viel daran liegt, den Thäter heraus zu bekommen, so verspricht derselbe demjenigen, der davon Nachricht geben kan eine Belohnung von 2 Friedrichsd'or, und hat sich derselbe in oben besagtem Hause zu melden.

(Subhaftation des Joseph Brendels Erb- und Gerichts-Scholtisey.) Das ad Instantiam der Erden des verstorbenen Erb- und Gerichtscheljens Joseph Brendels, und deren Curatoren, noch vor der diesjährigen Erndte, die ihnen erblich zugefallene, in dem Stiftsdörfe Langwasser Löwenberg'schen Kreises gelegene Erb- und Gerichts-Scholtisey, welche in einem Gerichtskreischam, und in dem noch besonders ausgeführten maßiven Wohnhause und zugehörigen Wirtschaftsgebäuden, Ackerbau und Busch besteht, nebst allen Pertinenzen. Rechten und Gerechtigkeiten, besonders der Handwerkszinsen, und zu dem Kreischam gehörigen alleinigen Brau- und Brandwein-Urbarto und Freyheiten, so wie beydes von d'm Uesuncro selbsten auf 10000 Rtlr. geschätzt worden, nebst der bey der Stadt Liebenthal gelegenen Wiese, die unterm 22 Dec. 1768 vor 320 Rtlr. verkauft worden, per Modum Voluntaria Subhaftationis veräußert, und Termimi Licitationis auf den 21 April, den 2 Junius, und den 14 Julii a. c. anberaumet worden, an welchen sich Kaufkunde des Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gutskauley melden, auch die deshalb aufgenommene geistliche Taxe, von dem 1 Termino Licitationis an inspiciren können, und gewährtigen sollen, daß solche Erb- und Gerichts-Scholtisey, nebst dem Kreischam, einzeln oder beydes zusammen, desgleichen die separate Wiese dem Melst- und Besbietenden Werde adjudicirt werden. Stiftamt Liebenthal den 18 Febr. 1789.

(Verlohrnes Lotterie-Loos.) Da mir von meinen Zeiteln $\frac{1}{4}$ Zettel 10. No. 7275 verloren worden ist, welcher mit meinem Namen u. urschrieben, und zur 2ten Classe der 21 Berliner Lotterie gehört, so mache solches vorläufig bekannt: wenn jemand selbigen finden sollte, daß dieser nicht gültig ist, sondern er muß sich mit den in Händen habenden Zetteln von der 4 Classe austwiesen. Breslau den 2 März. Schaps Abraham.

(Kleesaamen.) Bei dem Dominio Pitschen, ohnweit Kostenblut, ist wiederum guter reiner Kleesaamen zu bekommen. Klehaber können sich daselbst melden.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Kornas Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.